



Sehr geehrtes Genossenschaftsmitglied!

In der Mitgliederversammlung (MV) 2021 wurde turnusmäßig ein neuer Ausschuss gewählt. Die Funktionen der einzelnen Ausschussmitglieder wurde in der ersten Ausschusssitzung gewählt und findet sich im Inneren des Newsletters.

Im vergangenen Jahr wurde aus steuer- und betriebswirtschaftlichen Gründen die Umstellung auf doppelte Buchhaltung notwendig. Seit Jänner 2021 wird die Buchhaltung und Lohnverrechnung vom Steuerbüro Mayrhofer durchgeführt.

Die **MV 2022** ist für Donnerstag, 7. April 2022, um 19 Uhr im Pfarrsaal Neuhofen geplant, so es die Corona-Bestimmungen zulassen.

Da die MV 2021 coronabedingt erst im Herbst 2021 stattfinden konnte wird die Frist für schriftlich eingebrachte Anträge zur MV 2022 mit 15. März 2022 festgesetzt. Die Anträge werden wie immer unter dem TOP „Schriftliche Anträge“ behandelt.

Ihr
Josef Scheinecker

Obmann

Schwimmbadfüllungen vorab im Poolfüllkalender anmelden

In den ersten schönen Frühlingswochen werden wieder die Schwimmbäder befüllt. Damit auch zu dieser Zeit eine reibungslose Trinkwasserversorgung aufrechterhalten werden kann, ersuchen wir die Schwimmbadbesitzer im Poolfüllkalender einen Termin zu fixieren und diesen auch einzuhalten.



einfach per QR Code anmelden

Beim ersten Aufruf des Kalenders müssen Sie sich registrieren. Sie werden auf das Anmeldeformular geleitet in welchem die Wasserversorgung auszuwählen ist. Diese findet sich unter der Rubrik „Wasser – Wasserversorgung – Straßenverzeichnis“. Beim nächsten Einstieg genügt die Eingabe der E-Mail-Adresse und des Passwortes – Sie werden sofort mit der richtigen Kalenderseite verbunden. Der Poolfüllkalender steht seit Februar auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Das Befüllen der Bäder ist, wie in der Wasserleitungsordnung festgelegt, nur über einen einzigen ½" Anschluss erlaubt. Das Befüllen hat in der Zeit von 22.00 bis 5.00 Uhr zu erfolgen.

Wasserbezugsgebühr mit 1. Jänner neu festgesetzt

Die Wasserbezugsgebühr muss die Kosten der Wasserförderung, -aufbereitung, -verteilung und -verrechnung abdecken.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung sind immer aufwändigere Maßnahmen notwendig. Neue Brunnen und Hochbehälter müssen errichtet werden. Ein Teil des Wassers muss auch aufbereitet werden. Bedingt durch die stetig zunehmende Zahl an Haushalten in den versorgten Gemeinden sind immer aufwändigere Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung nötig. Die vorhandenen Kapazitäten müssen daher ausgebaut werden. Neue Brunnen erfordern auf Grund ihrer technischen Wasserqualität Aufbereitungsanlagen. Zudem sind ältere Anlagen und Leitungen zu sanieren. All dies erhöht die Kosten zusätzlich.

In der MV 2021 wurde von unserem Steuer- und Betriebsberater, Herrn Mayrhofer, bei der Vorstellung der Jahres-Abrechnung festgestellt, dass der Erlös aus dem Wasserzins diese Kosten bei weitem nicht abdeckt und er dringend eine Erhöhung empfehle. Der Ausschuss hat sich nach intensiven Diskussionen dieser Auffassung angeschlossen und in seiner Sitzung am 19.01.2022 die Wasserbezugsgebühr mit 01.01.2022 auf € 1,40 exkl. 10 % MwSt. festgesetzt. Die neuen Tarife sind auf der Homepage einzusehen.

Anstehende Investitionen

Im Gemeindegebiet Piberbach war eine Aufschließungsbohrung erfolgreich. Vor kurzem wurde unser Ansuchen zur Durchführung des Pumpversuches von der Wasserrechtsbehörde genehmigt. Sobald der Bescheid Rechtskraft erhält, wird der Pumpversuch durchgeführt. Ist dieser erfolgreich wird von der Wasserrechtsbehörde die Konsenswassermenge per Bescheid festgelegt und es kann ein Projekt zur Errichtung des Brunnens und der Leitung bei der Behörde eingereicht werden.

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in Zeiten erhöhten Wasserverbrauchs wurde gegenüber dem HB Julianaberg ein Grundstück zur Errichtung eines weiteren Hochbehälters angekauft.

Neuer Ausschuss

Von der MV 2021 wurde der Ausschuss und die Kassaprüfer neu gewählt. In der ersten Sitzung hat der Ausschuss die einzelnen Funktionen, wie nachstehend, gewählt:

Mitglieder Ausschuss

Obmann: KommR Josef Scheinecker
Obmann-Stv.: Mag. Johann Hurnaus, LL.M.
Kassier: Gebhard Aumair
Schriftführer: Ing. Gustav Oberhuber
Beiräte: Helmut Führlinger MSc
DI agr. univ. Stephan Imbery
Dr. Ferdinand Luger

Kassaprüfer

Alfred Maurerbaur
Wolfgang Felbermair

Ersatz-Mitglieder Ausschuss

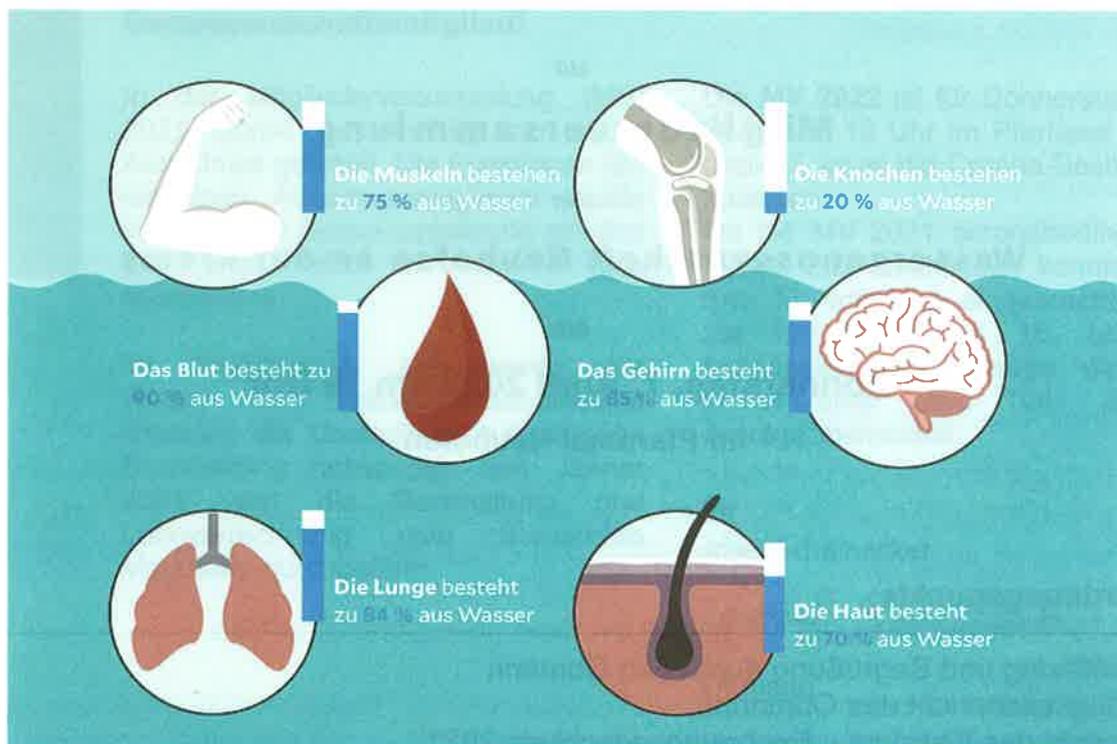
Ing. Eckhart Gruber
Dr. Christina Oberhuber-Braunreiter
Klaus Oberhuber
Ing. Christian Scheinecker MA, MPA
Leopold Steiner

Gedanken über das Lebenselixier WASSER von Ausschussmitglied Helmut Führlinger MSc

Wasser ist Leben – Wasser ist Gesundheit – Wasser ist das wichtigste Lebensmittel.

Unser Körper besteht überwiegend aus Wasser. Da der Mensch kaum Wasser speichern kann muss er in etwa so viel trinken, wie er ausscheidet. Doch wie viel Wasser ist gesund? Und gibt es auch ein Zuviel an Wasser?

Bei Erwachsenen hat Wasser je nach Geschlecht und Alter einen Anteil von 50 bis 75 Prozent an den Gesamtkörpermaßen. Ein gesunder Mensch sollte mindestens 1,5 – 2 Liter Wasser am Tag aufnehmen.



Quelle: Helios-Gesundheit

Das Wasser muss daher in bestimmten Zeitabständen auf Belastungen und Verunreinigungen untersucht werden. Die WG Neuhofen ist verpflichtet, das Wasser in regelmäßigen Abständen von der AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) auf ihre Qualität zu untersuchen. Die Werte hierüber werden auf der Homepage der WG Neuhofen veröffentlicht.

In Österreich gelten für Gemeinde-Wasserversorgungsanlagen, Stadtwerken und Wassergenossenschaften die Trinkwasserrichtlinie bzw. Trinkwasserverordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen der Republik Österreich. Für die Qualität des Wassers der privaten Hausbrunnen gibt es keine zwingenden derartigen rechtlichen Regelungen.

Die Tatsache, dass Trinkwasser heute vorwiegend aus gut geschützten Grundwasserreservoirs stammt, ist der Garant für eine gute Qualität. Das Grundwasser in den verschiedenen Brunnen der WG Neuhofen wird mit UV-Licht entkeimt und es werden die Nebenwirkungen durch eine chemische Desinfektion vermieden.

Wassergenossenschaften sind als Körperschaften öffentlichen Rechtes nicht auf Gewinn ausgerichtet und es ist ihr Ziel zum Wohle ihrer Mitglieder zu arbeiten. Ein Grundsatz ihrer Arbeit ist Effizienz und Nachhaltigkeit in der Wasserversorgung.

Die WG Neuhofen will möglichst viele Menschen für einen sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser gewinnen und stellt dafür Informationen, Werte und News zur Bewusstseinsbildung auf ihrer Internet-Homepage (www.wassergenossenschaft.neuhofen.at) zur Verfügung.

E I N L A D U N G

zur

Mitgliederversammlung

der

Wassergenossenschaft Neuhofen an der Krens

am

**Donnerstag, 7. April 2022 um 19 Uhr
im Pfarrsaal Neuhofen.**

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Tätigkeitsbericht des Obmanns
3. Bericht des Kassiers – Rechnungsabschluss 2021
4. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Ausschusses
5. Voranschlag für das Jahr 2022 – Beschlussfassung
6. Behandlung schriftlich eingebrachter Anträge
7. Sonstiges

Die Mitglieder der Wassergenossenschaft Neuhofen an der Krens können gegen Voranmeldung am Dienstag, den 5. April 2022, in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr im Büro der Wassergenossenschaft Neuhofen in den Rechnungsabschluss 2021 Einsicht nehmen.

Um die Corona-Regeln einhalten zu können ist UNBEDINGT eine schriftliche Anmeldung bis spätestens 25. März 2022 notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

*KommR Josef Scheinecker eh.
Obmann*

für die Wassergenossenschaft
Neuhofen an der Krens